

Plenum 2: „Die Kommunen als Akteur im Energiewenderecht“

Die Energiewende muss in gut 20 Jahren abgeschlossen sein, um die gesetzliche Vorgabe zu erfüllen, Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen. Auch wenn die Weichen dafür maßgeblich im Unions-, Bundes- und Landesrecht gestellt werden müssen, werden viele der noch erforderlichen Maßnahmen vor Ort in den Kommunen ergriffen werden müssen, sich jedenfalls auf die Bevölkerung vor Ort auswirken. Die Städte und Gemeinden sind daher auf vielfältige Weise Akteur der Energiewende und Adressat des Energiewenderechts, ob bei der Ausweisung von Flächen für die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien oder Energiespeicher, bei der kommunalen Wärmeplanung oder der Steuerung des Verkehrs. Der Vortrag vermittelt einen Überblick zu diesen sehr unterschiedlichen Verpflichtungen und Ermächtigungen der Kommunen im Energiewenderecht, ordnet diese ein und zeigt dabei Gemeinsamkeiten und Unterschiede sowie mögliche Reformperspektiven auf.

Vortrag: Prof. Dr. Thorsten Müller, Stiftung Umweltenergierecht, Würzburg

Anschließend Fragen & Antworten

Moderation: Prof. Dr. Thomas Schomerus (Leuphana Universität Lüneburg)